

Vorgehen bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung in der Kindertageseinrichtung

Beobachtung und Dokumentation von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung /Gefährdungseinschätzung



Pädagogische Fachkraft informiert Kita-Leitung



Kollegiale Beratung (im Team)



Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
Gemeinsame Risikoabschätzung



Einbeziehung der
Personensorgeberechtigten und ggf. Kinder
mit dem Ziel auf Hilfen hinzuwirken



Ausnahme:
Verdacht auf
schwerer
körperlicher oder
sexueller Gewalt
-Helferkonferenz



Prüfen der Hilfen



Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen bezüglich der
Inanspruchnahme von Hilfen
Mitteilung an das Jugendamt

-Nicht ohne Wissen der Personensorgeberechtigten-

Vorgehen, sofern der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann

Bei akuter Gefährdung ist eine Mitteilung an das Jugendamt jederzeit möglich